DEUTSCHER GEHÖRLOSEN SPORTVERBAND

Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund – International Committee of Sports for the Deaf, gegr. 1924 European Deaf Sport Organization, gegr. 1983 – International Committee of Silent Chess, gegr. 1949



Sparte Fußball

DG-Fußball-Meisterschaft 2018 der Senioren Ü30 auf Großfeld am Samstag, den 07.Juli 2018 in Ingolstadt

- Durchführungsbestimmungen -

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den Regeln des DFB und der FIFA, der Satzung und den Ordnungen sowie den Durchführungsbestimmungen der DGS Fußballsparte gespielt.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur Mitgliedsvereine der Sparte Fußball im DGS. Die Spieler müssen auf dem Feld mindestens 30 Jahre alt sein.

- Die Bildung von Spielgemeinschaften, bestehend aus höchstens 2 Vereinen, ist erlaubt.
- Bei Vereinen, die alleine bei dieser Meisterschaft antreten, dürfen maximal 2 Leihspieler aus Vereinen, die nicht an dieser Meisterschaft teilnehmen, eingesetzt werden.
- Bei Spielgemeinschaften darf kein Leihspieler aus einem anderen Verein eingesetzt werden.

3. Anzahl der Spieler

Eine Mannschaft besteht aus **maximal 16 Spielern**, einschließlich Torwart, von denen sich elf gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Mindestanzahl sind 7 Spieler (einschließlich Torwart).

Die Mannschafts-Verantwortlichen oder Spielführer haben <u>vor dem Beginn des 1.Spiels</u> den Spielberichtsbogen sowie nur die Spielerpässe der auf dem Spielberichtsbogen stehenden Spielern in nummerierter Reihenfolge bei der Spartenleitung abzugeben. Bitte also die Spielerpässe nicht durcheinander vorlegen.

4. Turniermodus / Spielwertung

Es wird in dreier Gruppen (A, B, C) nach dem Modus Jeder gegen Jeden gespielt. Danach spielt der Gruppenerster in der Meisterrunde (1-3.), Gruppenzweiter in der Platzierungsrunde (4.-6.), der Gruppendritte in der Platzierungsrunde (7.-9.)

Sind nach den Gruppenspielen zwei Mannschaften punktgleich, entscheidet zunächst das Spielergebnis des direkten Vergleichs. Endete dieses Spiel unentschieden, so entscheidet die Tordifferenz. Ist diese gleich, so entscheiden die mehr erzielten Tore. Ist auch hier Gleichstand, so wird ein Elfmeterschießen durchgeführt.

Bei drei oder mehr punktgleichen Mannschaften ist aus diesen zuerst eine Tabelle aus den direkten Vergleichen zu erstellen. Sind danach immer noch Teams punktgleich, so entscheidet die Tordifferenz aus dieser Tabelle. Ist diese gleich, so entscheiden die mehr erzielten Tore aus der Tabelle.

Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig oder gar nicht an oder verschuldet einen Spielabbruch, wird das Spiel mit 0:2 als verloren gewertet. Die Wartezeit beträgt 5 Minuten.

5. Spieldauer

Die Spielzeit beträgt in der Vorrunde und Finalrunde 1 x 20 Minuten ohne Seitenwechsel.

6. Spielentscheidung durch Strafstoßschießen

Beide Mannschaften haben abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen. Die Mannschaft, die zu Spielbeginn Anstoß hatte, führt den ersten Torschuss aus. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball vom Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je fünf Torschüssen, die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat.

DEUTSCHER GEHÖRLOSEN SPORTVERBAND

Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund – International Committee of Sports for the Deaf, gegr. 1924 European Deaf Sport Organization, gegr. 1983 – International Committee of Silent Chess, gegr. 1949



Sparte Fußball

7. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann einen Spieler verwarnen und bei schweren Verstößen auf Dauer (Gelb/Rote bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Bei einer Gelb-Roten Karte darf der Spieler beim nächsten Spiel wieder mitspielen. Bei einer Roten Karte ist für den Spieler die Meisterschaft sofort beendet, und steht bei den Mannschaften nicht mehr bei.

8. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über **zwei verschiedenfarbige Trikotsätze** verfügen. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erstgenannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln. Die Trikots müssen eine Nummerierung aufweisen.

9. Ausrüstung der Spieler

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot, Hose, Strümpfen (Stutzen), Schienbeinschützern und Fußbekleidung.

10. Erste Hilfe

Bringe sicherheitshalber auch eigene erste Hilfe-Koffer mit

Änderungen vorbehalten!

Köln, den 14.Juni 2018

Lothar Kolf DGS-Sparte Fußball Technischer Leiter / Senioren